

158/191 [1649] August 28.¹

Notizen von Beat II. Zurlauben betreffend verschiedene Geschäfte

B Der Verfasser² notiert in Stichworten verschiedene Geschäfte. Er erwähnt, dass die Metzger wegen der Schatzung klagen, dass es aber bei dieser bleibt; den Untervogt Kleimann, der eine Bestätigung seines Willens und der Verordnung gegen seine jüngsten Söhne wünscht; einen «zug» wegen eines halben Hofes, den ein Koler und der junge Schwertmann gekauft haben; dass Hans Brandenburg und Jakob Landtwing gemäss einem Bericht von Oswald Bossard ihre Rinder auf der Allmend von Walchwil statt auf dem Geissboden halten und dafür gebüsst werden; dass der Vogt der Frau des verstorbenen Beat Meyer gegen einen Bengg wegen Holz klagt, das «zum hofli» begehrt wird, wobei eine Teilung beschlossen wird; dass man wegen «verargwohnten personen todtenwolfflis» etliche Personen kommen lassen soll; dass Michael Blunski und Heinrich Bossard ihre Rinder im Schnee auf den Geissboden gebracht haben; dass Lienhard Roth vorgeladen werden soll; dass der Sohn des verstorbenen Tobias Lutiger das Bürgerrecht erneuern lassen wollte, das aber schon an Fasnacht vor einem Jahr abgelaufen ist; dass der Obstbrief³ nicht verlesen werden soll; dass der junge Tischmacher Fluri bestraft werden soll.

¹ Im Original nur «28ten augsten», das Jahr wurde aufgrund der Sitzung des Rats der Stadt Zug vom 28. August 1649 ergänzt, an der einige der hier behandelten Geschäfte verhandelt wurden, s. das Ratsprotokoll, BUA Zug A 39-26/2 f. 249^v.

² Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

³ Verordnung zum Schutz des Obsts, der Weinreben und der Krautgärten gegen unerlaubtes Ernten oder Beschädigen, vgl. die Zuger Verordnung von 1634 in SSRQ Zug I, 484 f.